



Stand: 13.03.2018

## **Dauerbestätigung für Gruppen mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer oder einem minderjährigen DAV-Leiter**

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch des DAV-Kletterzentrums Stuttgart im Original abzugeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorzulegen!

.....  
Name und Anschrift der DAV-Organisation

Hiermit bestätigt die oben stehende **DAV-Organisation**, dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung

- alle Leiter/innen, die künftig für die DAV-Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen im DAV Kletterzentrum Stuttgart durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der DAV-Organisation mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden.
- ausschließlich Leiter/innen von der DAV-Organisation eingesetzt werden, die mindestens das 16. Lebensjahr (Geburtstag) vollendet haben und dass im Falle einer Minderjährigkeit des Leiters eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern des Leiters für diese Tätigkeit vorliegt.
- der DAV-Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und
- dass die DAV-Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter der Veranstaltung und den einzelnen Teilnehmern, im Falle einer Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten, die Benutzungsordnung des DAV Kletterzentrums Stuttgart vom 13.03.2018 und die Benutzungsordnung für ggf. den Materialverleih vom 13.03.18 vor der Nutzung des Kletterzentrums zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls auch erläutert werden. Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

.....  
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der DAV-Organisation durch die vertretungsberechtigte Geschäfts- oder Vereinsleitung